



Recht§information Flugreisen

HDI

Das ist Versicherung.

Nicht nur vom Fliegen träumen...

Was tun, wenn der Flieger überbucht ist, 5 Stunden Verspätung hat oder gleich ganz gestrichen wird?

Rechtlich sind diese Fälle für alle Passagiere, die von einem Flughafen in der EU abfliegen und für alle, die auf einem EU-Flughafen landen und deren Fluggesellschaft in der EU ist, klar geregelt.

Ein Flug gilt rechtlich als verspätet, wenn sich die Abflugzeit um mindestens 2 Stunden verzögert. Eine finanzielle Entschädigung steht Ihnen zu, wenn Ihr Flug mindestens 3 Stunden verspätet am Ziel ankommt.

Gut zu wissen.

- 1 Verspäteter Abflug**
Sobald sich Ihr Abflug um mindesten 2 Stunden verspätet, haben Sie Anspruch auf Betreuung durch die Fluglinie. In den meisten Fällen erhalten Sie Essen, Trinken und eine Hotelunterbringung. Sobald sich Ihr Abflug um mind. 5 Stunden verzögert, dürfen Sie auf eine Umbuchung oder die Rückerstattung des Ticketpreises bestehen.
- 2 Verspätete Ankunft**
Wenn Ihr Flug mind. 3 Stunden zu spät ankommt, sind die zurückgelegten Flugkilometer das Kriterium für die Höhe Ihrer Entschädigungszahlung. Waren Sie auf der Kurzstrecke (bis 1.500 km) unterwegs, so haben Sie Anspruch auf € 250.
- 3 Flug gestrichen**
In diesem Fall haben Sie die Wahl zwischen der Rückerstattung des Ticketpreises oder einer anderweitigen Beförderung zum Zielort **plus** einer Ausgleichszahlung. Verlangen Sie Ihr Geld zurück, so beträgt diese, je nach Flugstrecke € 250, € 400 oder € 600. Wenn Sie sich für eine alternative Beförderung (Ersatzflug, Bahn, Bus) entscheiden, können Sie - je nach Verspätung und Flugstrecke - mit € 125, € 200 und € 300 rechnen.
- 4 Piloten-Streik, schwere Gewitter, Sicherheitsrisiken, politische Unruhen**
Treten außergewöhnliche Umstände unerwartet ein und ist - trotz aller Anstrengungen der Fluggesellschaft - die Annullierung Ihres Fluges unvermeidbar, steht Ihnen keine Ausgleichzahlung zu.

Ihr Anspruch auf Betreuung bleibt jedenfalls aufrecht, allerdings muss die Verspätung bei Kurzstrecken (bis zu 1.500 km) mehr als 2 Stunden, bei Mittelstrecken (1.500 - 3.500 km) mehr als 3 Stunden und bei Langstrecken (ab 3.500 km) über 4 Stunden betragen. Ab einer 5-stündigen Verspätung können Sie kostenlos vom Flug zurücktreten und den Ticketpreis zurückverlangen.

HDI Tipp

- **Handeln Sie nicht auf eigene Faust**
Klar, Sie möchten so schnell wie möglich ans Ziel kommen, doch tätigen Sie Umbuchungen niemals ohne Absprache mit Ihrer Fluggesellschaft.

Wer dies tut, verliert den Anspruch auf Erstattung seiner Kosten.
- **Alle Infos auf europakonsument.at**